

Beschluss der Europaministerkonferenz vom 9./10. September 2020 in Perl-Nennig

Deutsch-polnische Zusammenarbeit

Berichterstatter: Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz würdigen die langjährige deutsch-polnische Partnerschaft, die auf einem langen Prozess der Aussöhnung und Annäherung beruht. Vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Gräueltaten auf polnischem Territorium während des Zweiten Weltkrieges ist die Freundschaft und enge Verbundenheit zwischen Polen und Deutschland 75 Jahre nach Kriegsende keine Selbstverständlichkeit. Der Brief der polnischen Bischöfe an ihre deutschen Amtsbrüder vom 18. November 1965 hat den Weg der Versöhnung eröffnet. Der Kniefall von Bundeskanzler Willy Brandt am 7. Dezember 1970 vor dem Ehrenmal für die Toten des Warschauer Ghettos war eine Geste mit der Bitte um Vergebung für die deutschen Verbrechen des Zweiten Weltkrieges und einer der Wendepunkte für die deutsch-polnischen Beziehungen. Die endgültige Anerkennung der Oder-Neiße Linie im deutsch-polnischen Grenzvertrag vom 14. November 1990 war und ist die Basis für Aussöhnung und vertiefte Partnerschaft.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz treten für ein gemeinsames Gedenken und Erinnern ein. Die Pflege von Gedenkortern liegt im beiderseitigen Interesse. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten die Bundesregierung, noch sichtbarere Beiträge zur gemeinsamen Erinnerungs- und Gedenkkultur zu leisten. Sie begrüßen Initiativen zur Schaffung von Gedenkortern an die Opfer der deutschen Besatzung in Polen. Es soll damit auch das Bewusstsein und das Wissen über die deutsch-polnische Geschichte in Deutschland gezielt vertieft werden. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sehen darin nicht nur einen Ausdruck des Gedenkens und der Versöhnung, sondern insbesondere eine

Chance, mit Hilfe einer zeitgemäßen Erinnerungskultur zu verdeutlichen, dass ein Leben in Frieden, Demokratie und Freiheit nicht selbstverständlich ist.

3. Als politisch und wirtschaftlich starke Partner im Zentrum Europas sind Polen und Deutschland aufgerufen, Europa und die Europäische Union zukunftsorientiert mitzugestalten. Dazu eignen sich auch multilaterale Formate. So setzt sich die Europaministerkonferenz für eine Vertiefung des Austausches mit Polen und für die Weiterentwicklung der trilateralen Kooperation zwischen Deutschland, Frankreich und Polen („Weimarer Dreieck“) und den Ausbau trilateraler Projekte ein. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstreichen die Bedeutung der Zusammenarbeit von Deutschland und Polen im Rahmen der Ostseekooperation und sprechen sich für den Ausbau daraus resultierender gemeinsamer regionaler Projekte unter Einbeziehung weiterer Partnerländer und -regionen aus.
4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen, dass das uneingeschränkte Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit und zu den Werten der Europäischen Union die Basis für diese lebendige europäische Partnerschaft ist und bleiben muss. Polen und Deutschland pflegen als Nachbarn in der Europäischen Union eine lebendige Partnerschaft, die auf der Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und der Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören (Artikel 2 EUV), gründet. Zu den Grundwerten der EU gehört auch, dass alle EU-Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, unabhängig von Kriterien wie ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht und sexueller Orientierung von den Errungenschaften der EU in gleichem Maße zu profitieren. Die vom Europäischen Rat am 20. Juli 2020 erzielte Verständigung, die Auszahlung von EU-Geldern künftig auch an die Beachtung des Rechtsstaatlichkeitsgrundsatzes zu koppeln, wird von den Mitgliedern der Europaministerkonferenz unterstützt.
5. Die bestehenden Formate wie insbesondere die Deutsch-Polnische Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit (DPRK) sollten für den Austausch und für die Erarbeitung von gemeinsamen Zukunftsstrategien noch effizienter genutzt werden. Die Oder-Partnerschaft ist ebenfalls ein wichtiges interregionales Format, das inhaltlich vertieft werden sollte.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen, dass auf Basis des von der DPRK vorgelegten „Gemeinsamen Zukunftskonzepts für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum – Vision 2030“ weiterhin an der Stärkung des gemeinsamen Grenzraums gearbeitet wird. Sie bitten die Bundesregierung, zur Umsetzung des Konzeptes den Ausbau der Verkehrswege mit

Schwerpunktsetzung auf den Ausbau des Schienenverkehrs, insbesondere eines Schnellfahrnetzes zwischen polnischen und deutschen Metropolen, zu befördern.

7. Die Herausforderungen der letzten Monate haben deutlich gemacht, wie eng Polen und Deutschland inzwischen verwoben sind und wie erfolgreich und selbstverständlich sich die Nachbarschaft und Partnerschaft in vielen Bereichen gestalten. Die Covid-19-Pandemie hat ebenso gezeigt, dass es weiteren grenzübergreifenden Abstimmungs- und Kommunikationsbedarf, z.B. bei der Vernetzung der Rettungsdienste und der Kooperation von Gesundheitseinrichtungen, gibt. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz treten daher für den umgehenden Aufbau von krisenfesten bilateralen Kommunikationsformaten unter Beteiligung der Länder entlang der deutsch-polnischen Grenze ein. Die Erfahrungen aus anderen Grenzregionen können hier Vorbild sein.
8. Der grenzüberschreitenden Begegnung und dem lebendigen Austausch in allen Generationen kommt zwischen Polen und Deutschland eine besondere Bedeutung zu. Das Deutsch-Polnische Jugendwerk etwa kann auf ein Netzwerk von zahlreichen zivilgesellschaftlichen Akteuren, Schul- und Kommunalpartnerschaften zurückgreifen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten die Bundesregierung, in Anlehnung an den Deutsch-Französischen Bürgerfonds auch zwischen Deutschland und Polen den Ausbau zivilgesellschaftlicher Begegnungen gezielt zu fördern. Ebenso sollten weiterhin die Tätigkeiten der Deutsch-Polnischen Wissenschaftsstiftung und der Stiftung für Deutsch-Polnische Zusammenarbeit unterstützt werden.
9. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten die Bundesregierung, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass auch zukünftig die Projektarbeit im Rahmen von Interreg an der deutsch-polnischen Grenze im bewährten Umfang fortgeführt werden kann.
10. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen den wichtigen Beitrag, den die nicht unmittelbar an Polen angrenzenden deutschen Länder, beispielsweise im Rahmen der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit mit Polen, leisten. Sie bitten die Bundesregierung, Initiativen in diesem Bereich zu unterstützen und die Anliegen dieser Länder stärker zu berücksichtigen.
11. Die Kooperation und Vernetzung im Schul- und Hochschulwesen sowie bei der beruflichen Bildung und die wechselseitige Anerkennung von Abschlüssen in Deutschland und Polen sind für eine zukunftsfähige Nachbarschaft zentral. Der

grenzüberschreitende deutsch-polnische Austausch zu den Herausforderungen des Strukturwandels und der Energiewende birgt zudem, auch über Grenzregionen hinaus, das Potenzial für die gemeinsame Lösung europäischer und globaler Problemstellungen. Der regionalen Ebene kommt dabei eine besondere Rolle zu. Es ist daher wichtig, die regionalen Partnerschaften kontinuierlich weiterzuführen.

12. Die Kenntnis der Partnersprache ist essentiell für ein besseres Verständnis und noch engeres Zusammenwachsen zwischen Deutschland und Polen. Deshalb kommt der Förderung des Erwerbs der Partnersprache insbesondere in den angrenzenden Ländern eine große Bedeutung zu. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen die Gründung des Kompetenz- und Koordinierungszentrums Polnisch und bitten die Bundesregierung, weitere geeignete Formate und Initiativen zu unterstützen.
13. Der Abschluss des deutsch-polnischen Vertrags über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit am 17. Juni 1991 jährt sich 2021 zum 30. Mal. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz rufen die Bundesregierung dazu auf, das Jubiläum zu nutzen, um gemeinsam mit den deutschen Ländern und im Austausch mit den polnischen Partnern zukunftsorientiert Themen und Schwerpunkte der künftigen deutsch-polnischen Zusammenarbeit zu identifizieren und dabei die Bedeutung der Partnerschaft zwischen Deutschland und Polen einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln.
14. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten den Vorsitz, diesen Beschluss der Bundesregierung, der Regierung der Republik Polen, dem Deutschen Bundestag, dem Parlament der Republik Polen, der Ministerpräsidentenkonferenz und dem Konvent der Marschälle der Woiwodschaften Polens/dem Verband der Woiwodschaften Polens, dem Europäischen Ausschuss der Regionen, dem Europäischen Parlament sowie der Europäischen Kommission zu übermitteln.